

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -50
Herstellung: Stadt Marktredwitz

Nr. 10 **Freitag, 31. Oktober** **2008**

I N H A L T

- Nr. 70 Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrungen durch die Stadt Marktredwitz vom 1. Oktober 2008
- Nr. 71 Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2008 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2008
- Nr. 72 Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29.04.2007 (Bundesgesetzblatt Teil I vom 04.05.2007 Seite 600);
Bekanntgabe der Härtebereiche des in der Stadt Marktredwitz abgegebenen Trinkwassers
- Nr. 73 Achtung Frostgefahr - hilft Frostschäden im Wasserrohrnetz vermeiden
- Nr. 74 Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 des bayerischen Meldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen
- Nr. 75 Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2008 für unsere Kriegsgräber vom 22. Oktober bis 6. November
- Nr. 76 Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße 2170 St 2169 (A 93) - St 2121 Ausbau bei Lengenfeld“
Str.-km 2,936 = Bau-km 0*000 bis Bau-km 2+820 = Str.-km 0,045 Stadt Waldershof, Stadt Marktredwitz.
- Nr. 77 Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht
- Nr. 78 Sprechtag im November/Dezember 2008
- Nr. 79 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.09.2008 bis 19.10.2008
- Nr. 80 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 70

Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrungen durch die Stadt Marktredwitz Vom 1. Oktober 2008

Aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrungen durch die Stadt Marktredwitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Mai 1971 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 5 vom 31. Mai 1971), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. Oktober 2001 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 10 vom 31. Oktober 2001) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Ehrenring

Die Stadt Marktredwitz verleiht einen Ehrenring. Er wird an Mitglieder des Stadtrats für 18-jährige Tätigkeit im Stadtrat, an Ortssprecher für 24-jährige Tätigkeit im Stadtrat (unter Einrechnung des Zeitraums zwischen Beginn der Wahlperiode des Stadtrats und Durchführung der Ortssprecherwahlen) sowie an andere Persönlichkeiten für besondere Verdienste, die sie sich für das Wohl der Stadt erworben haben, verliehen.

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 5 Verdienstmedaillen

(2) Die Silberne Verdienstmedaille wird an Persönlichkeiten für Verdienste, die sie sich für das Wohl der Stadt erworben haben sowie an Mitglieder des Stadtrats für eine Tätigkeit im Stadtrat, die über ein Jahrzehnt hinausgeht und an Ortssprecher für eine 12-jährige Tätigkeit im Stadtrat (unter Einrechnung des Zeitraums zwischen Beginn der Wahlperiode des Stadtrats und Durchführung der Ortssprecherwahlen) verliehen.

§ 6 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

§ 6 Verleihungsanträge

Die Verleihung des Ehrenringes und der Verdienstmedaille an Mitglieder des Stadtrats und Ortssprecher bedarf keines besonderen Antrages und keiner Begründung.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Marktredwitz, 01.10.2008

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 71 **Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2008 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2008**

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 340 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. sind seit 2003 unverändert, so dass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2008 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geän-

dert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2008 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2008 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2008 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2008 in einem Betrag am 01.07.2008 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich (einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift einzulegen bei

Stadt Marktredwitz,
Bahnhofstr. 14
95615 Marktredwitz

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Marktredwitz und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVB, 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Die Klage ist beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger den Beklagten Stadt Marktredwitz und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Marktredwitz, 13.10.2008

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeister

Nr. 72

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) vom 29.04.2007 (Bundesgesetzblatt Teil I vom 04.05.2007 Seite 600);

Bekanntgabe der Härtebereiche des in der Stadt Marktredwitz abgegebenen Trinkwassers

Deutschland hat das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln geändert und an EU-Recht angepasst.

Zukünftig gelten **drei** -statt bisher vier- Wasserhärtebereiche. Die neuen Bezeichnungen lauten **weich, mittel und hart**:

Weich: Weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)

Mittel: 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)

Hart: Mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Marktredwitz gelten folgende Härtebereiche:

Stadtgebiet Marktredwitz (weich)

1,5 mmol/l, 8,14° dH

Marktredwitz - Bereiche südlich, westlich und nördlich des Klinikums (mittel)

2,0 mmol/l, 11,44° dH

Stadtteil Thölau (weich)

1,0 mmol/l, 5,36° dH

Falls Sie mehr Informationen über die von den Stadtwerken Marktredwitz mit Trinkwasser versorgten Gebiete sowie über die Beschaffenheit des Trinkwassers benötigen, bitten wir Sie, sich mit den Stadtwerken Marktredwitz in Verbindung zu setzen.

Marktredwitz, 14.10.2008

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 73

Achtung Frostgefahr - helfe Frostschäden im Wasserrohrnetz vermeiden!

Bei dem jetzt eintretenden Frost besteht die Gefahr, dass ungeschützte Hausanschlüsse und vor allem Wasserzähler Frostschäden erleiden. Um eine Beschädigung der Geräte zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, die Wasserzähler gegen Kälte zu schützen. Dies gilt vor allem für Wasserzähler die in Schächten oder in ungeschützten Kellern eingebaut sind. Wir bitten außerdem, die Schieberkappen für die Hausanschlüsse auf den Straßen eisfrei zu halten, damit notfalls die Absperrung der entsprechenden Hausanschlüsse ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann.

Falls Fragen bezüglich der notwendigen Wärmeisolation bestehen, erteilen die Stadtwerke gerne Auskunft.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, auch bei Frostgefahr. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung.

Marktrechwitz, 14.10.2008

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 74

Bekanntmachung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 4 des bayerischen Meldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Nach Art. 32 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz - MeldeG) darf die Gemeinde als Meldebehörde den Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit der Wahl der deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 7. Juni 2009 ab 7. Dezember 2008 Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeinde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Marktrechwitz, 02.10.2008

gez.

Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 75

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2008 für unsere Kriegsgräber vom 22. Oktober bis 6. November

Der Landesverband Bayern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 22. Oktober bis zum 6. November seine Haus- und Straßensammlung 2008 durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 827 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten. Unsere Arbeit in West-, Mittel-, Ost- und Südosteuropa wird fortgesetzt. Im Westen steht weiterhin die kostengünstige Pflege der bescheiden Anlagen im Vordergrund. Dabei fordert die Erhaltung der teilweise alten wertvollen Bausubstanz auf vielen Anlagen des Ersten Weltkrieges zunehmend unsere Aufmerksamkeit. Die Einweihungen des Sammelfriedhofs Sebesch in Nordwestrussland und der letzten im Ausbau befindlichen Friedhöfe in Lettland waren im vergangenen Jahr ein großes Ereignis.

Für große Aufmerksamkeit sorgte auch der erste gemeinsame Einsatz deutscher und russischer Soldaten zur Unterstützung der Kriegsgräberfürsorge in Russland und Deutschland. Russische und deutsche Soldaten beteten gemeinsam mit den Volksbund-Mitarbeitern in Sologubowka bei Sankt Petersburg 6.000 deutsche Kriegstote ein. Auch in Berlin und Brandenburg arbeiteten die Soldaten gemeinsam an Kriegsgräbern beider Nationen. Aktionen dieser Art setzen Zeichen.

Im Sommer 2008 haben Mitglieder der Jugendarbeitskreise Bayern und Baden-Württemberg ein Jugendlager auf dem Gelände des zukünftigen deutschen Soldatenfriedhofs Apscheronsk/Krasnodar im Kaukasus durchgeführt. Sie nahmen zusammen mit russischen Jugendlichen und jungen Bundeswehrsoldaten des Gebirgslogistik-Bataillons 8 aus Füssen, die gemeinsam mit jungen russischen Soldaten dort einen Arbeitsein-

satz leisteten, an der Einweihung des Soldatenfriedhofes am 6. September 2008 teil.

Bei den Verhandlungen zwischen Vertretern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Stadtverwaltung Eger/Tschechien um die Errichtung einer deutschen Kriegsgräberstätte in Eger ist es zu einem Durchbruch gekommen. Voraussichtlich kann der Volksbund bis Ende 2008 etwa 4.300 deutsche Kriegstote würdevoll bestatten. Seit 2006 hatte der Volksbund nach einem geeigneten Friedhofsgelände gesucht, um die Gebeine einzubetten, die Volksbund-Mitarbeiter über mehrere Jahre hinweg in Tschechien exhumiert haben.

Für seine Arbeit, die mit hohen Kosten verbunden ist, braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Nr. 76

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Staatsstraße 2170 St 2169 (A 93) - St 2121 Ausbau bei Lengelfeld“ Str.-km 2,936 = Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+820 = Str.-km 0,045 Stadt Waldershof, Stadt Marktrechwitz.

Planfeststellung nach Art. 36 ff BayStrWG in Verbindung mit Art. 72 ff BayVwVfG

Die Erörterungstermine finden am

*24. November und 27. November 2008,
im großen Sitzungssaal (I Stock) bei der Stadt Waldershof,
Markt 1, 95679 Waldershof*

statt.

Dabei ist vorgesehen:

1. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der Bürger, die nicht anwaltschaftlich vertreten sind, werden am 24. November 2008, Beginn 9.00 Uhr in Waldershof, Markt 1, Großer Sitzungssaal (1. Stock), des Rathauses erörtert.
2. Die Privateinwendungen der Bürger, vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Labbè und Partner, werden am 27. November 2008, Beginn 9.00 Uhr, Waldershof, Markt 1, Großer Sitzungssaal (1. Stock), des Rathauses erörtert.
3. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Nr 77

Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht!

Brasilien: Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre, Familienaufenthalt: 9. Januar bis 15. Februar 2009

20 Schüler(innen) gute Deutschkenntnisse, 15 - 17 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Stuttgarter Str. 67, 70469 Stuttgart, Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-32, Email: schueler@schwaben-international.de.

Schwaben International im Internet: www.schwaben-international.de

Nr. 78

SPRECHTAGE im November/Dezember 2008

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung (früher LVA und BfA)

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 06.11.2008,

Donnerstag, 20.11.2008

und

Donnerstag, 04.12.2008

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 12.11.2008

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 78

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.09.2008 bis 19.10.2008

Geburten

Thorben Fynn Born; Eltern: Rayko Born und Silvana Arnold, Wunsiedel, Egerstr. 33.

Leon Marco Schäper; Eltern: Marco Klaus Blöchinger und Christin Schäper, Röslau, Johannesstr. 39.

Nele Lea Woitena; Eltern: Jens Gerd und Katja Gerda Woitena geb. Bayer, Marktredwitz, Brand, Jahnstr. 38.

Lily Marlene Amelie und Johannes Paul Uwe Reifenberg; Eltern: Wolf Ruben Reifenberg und Heidi Astrid Theresia Schraml, Pößneck, Waldstr. 85.

Luis Thayo Scharnagl; Eltern: Jürgen Scharnagl und Cristina Ferreira dos Santos-Hummer, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 31.

Anton Debel; Eltern: Johannes und Julia Debel geb. Rohn, Marktredwitz, Franz-Liszt-Str. 18.

Meik Giesbrecht; Eltern: Oleg und Lilia Giesbrecht geb. Fiterer, Wunsiedel, Friedensstr. 21.

Bastian Julian Nürnberger; Eltern: Andreas Hans Nürnberger und Kathrin Inge Blechschmidt, Wunsiedel, Heimstättenweg 2.

Marie Sophie Bechert; Eltern: Bernd und Doris Bechert geb. Prechtel, Weißenstadt, Martin-Luther-Str. 7.

Simon Alexander Pöllath; Eltern: Dieter Bernd Schaller und Tanja Ehrentraud Maria Pöllath, Ebnath, Zeckenberg 6.

Jonah Markus Boris Günther; Eltern: Jens und Carmen Rebecca Elisabeth Günther geb. Meißner, Wunsiedel, Wiesenstr. 15.

Luis Fabian Leupold; Eltern: Klaus Alfred und Madlen Leupold geb. Garbotz, Thierstein, Selber Str. 6.

Yanic Tschentscher; Eltern: Chris Tschentscher und Sandra Carola Gottwald, Röslau, Anger 3.

Simon Bauriedl; Eltern: Michael Gerhard Glässer und Sonja-Ute Bauriedl, Wunsiedel, Göringsreuther Gässchen 10.

Jonathan Leipold; Eltern: Johannes Leipold geb. Müller und Karin Petra Leipold, Pechbrunn, Hauptstr. 10.

Samia Sabrina Weigelt; Eltern: Rony Hermann Röthig, Markt-leuthen, Kappelweg 10, und Angela Carmen Weigelt, Markt-leuthen, Jahnstr. 18.

Anja Anna Gesell; Eltern: Stephan Walter und Kerstin Anna Gesell geb. Walther, Weißenstadt, Bgm.-Pöhlmann-Str. 13.

Johannes Matthias Kastl; Eltern: Heiko Reinhold und Claudia Ulrike Kastl geb. Roderer, Fichtelberg, Mühlberg 2 a.

Klara Nadine Elfriede Dubrowski; Eltern: Tino und Katharina Margaretha Friederike Dubrowski geb. Herold, Waldershof, August-Mayer-Str. 19.

Violetta Schulz; Eltern: Wladimir und Natalja Schulz geb. Kocan, Schönwald, Geierweg 24.

Kathrin Hartwich; Eltern: Alexander Valentin und Alexandra Anneliese Hartwich geb. Reindl, Marktredwitz, Haager Weg 45.

Luis Roland Bolze; Eltern: Jens Roland und Cathrin Christina Bolze geb. Müller, Bischofsgrün, Christian-Schwarz-Weg 12.

Sterbefälle

Wilfried Michael Rochholz, Marktredwitz, Fritz-Thomas-Str. 16.

Berta Wilhelmine Raithel geb. Leppert, Marktredwitz, Wegenerstr. 18.

Rudolf Karl Losert, Marktredwitz, Reutlas 24.

Pedro Gaspar Caceres, Marktredwitz, Markt 54.

Otto Josef Matysik, Waldsassen, Am Lämmeracker 3.

Karl Malek, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Renate Möbinger geb. Lang, Pechbrunn, Badstr. 32.

Kurt Hermann Markert, Waldershof, Harlachhammer 19.

Edgar Helmut Hegner, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Alfred Max Scherm, Pullenreuth, Kirchstr. 2.

Maria Adelheid Folda geb. Lochner, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Elis Johanna Kaiser geb. Schrickler, Waldershof, Markt 66.

Otto Ernst Häring, Marktredwitz, Max-Reger-Str. 10 a.

Albin Stefan Piechocki, Fichtelberg, Wolfsloher Weg 3.

Frieda Malzer geb. Schraml, Marktredwitz, Bernadottestr. 7 A.

Robert Ferdinand Bleier, Ochsenkopfstr. 41, Bischofsgrün.

Eheschließungen

Johannes Ludwig Albin Mühlhöfer und Karolina Ewa Morko,
Stuttgart, Reinsburgstr. 143.

Nr. 79

BESCHLÜSSE DES STADTRATES UND SEINER AUSSCHÜSSE

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.09.2008

Beschlüsse

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis:

1. Bedarfsgerechter Ausbau der Plätze in den Kindertagesstätten in Marktredwitz;

**Einrichtung einer neuen Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“, Goethestraße 11, der evang.-luth. Kirchengemeinde Marktredwitz;
Zustimmung zu der Maßnahme einschließlich der Finanzierung**

In der örtlichen Bedarfsplanung der Stadt Marktredwitz für Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege nach dem BayKiBiG wird ein noch ungedeckter Bedarf für 15 Krippenplätze festgestellt. Zur Deckung dieses Bedarfs soll in der Kindertagesstätte „Zum guten Hirten“ eine neue Krippengruppe eingerichtet werden. Der Maßnahme einschließlich des Finanzierungsplanes wird zugestimmt.

2. Ausbau verschiedener Straßen im Stadtteil Brand;

- Ausbau Hauptstraße (zwischen Kösseinebrücke und Jahnstraße)

- Ausbau der Fridauer Straße neu (zwischen Hauptstraße und Am Anger)

Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Für die Straßenplanung verschiedener Straßen im Stadtteil Brand - Ausbau Hauptstraße (zwischen Kösseinebrücke und Jahnstraße) und Ausbau der Fridauer Straße neu (zwischen Hauptstraße und Am Anger) wird das Planungskonzept vom Juni 2008 des Ing.-Büros für Tiefbau-technik, Wolf & Zwick Marktredwitz GmbH, zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- Den Planungsumfang in der Fridauer Straße bis zur Schule zu verlängern.
- Eine aktualisierte Verkehrszählung durchzuführen (insbesondere im Bereich Jahnstraße/Haingrüner Straße). Nachweis der Klassifizierung der Straße.
- Die vorliegende Planung mit der Regierung von Oberfranken im Hinblick auf die Förderung abzustimmen.

3. Integriertes Stadtentwicklungskonzept;

a) Sachstandsbericht

b) Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2008 auf Beauftragung eines Energieversorgungskonzepts für das Stadtgebiet

a) Der Sachstandsbericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept des Herrn Dr.

Hartmut Holl, Büro für Städtebau und Architektur, Würzburg, und Herrn Dr. Stefan Leuninger, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, München, über die durchgeführten Erhebungen und Auswertungen sowie das Résumé zum 1. Bürgerworkshop dienen zur Kenntnis.

b) Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Bearbeitung erfolgt umgehend, wenn Teilerkenntnisse im Bereich Energie im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts vorliegen.

4. Bau des Ochsenbrünnelweges in der Gemarkung Wölsau;

a) Übernahme der Bauträgerschaft durch die Stadt Marktredwitz

b) Bestellung eines Vertreters des Bauausschusses

a) Die Stadt Marktredwitz übernimmt die Bauträgerschaft für den Bau des Ochsenbrünnelweges in der Gemarkung Wölsau.

In diesem Zusammenhang wird das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Münchberg

- Außenstelle Forst Bad Steben - beauftragt:

- mit der Erstellung der Bauentwurfs- u. Ausführungsunterlagen
- Beantragung der Bezuschussung der Wegebaumaßnahme nach gültigen Richtlinien Forstweg 2007
- die Bestellung des Bauausschusses
- die Umlegung der nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten auf die Beteiligten
- Aufbewahrung der Bau- und Rechnungsunterlagen

b) Als Vertreter im Bauausschuss für die Durchführung der Maßnahme werden für die Stadt Marktredwitz Herr Dipl.-Ing. (FH) Oskar Steinbrecher und Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Hahn bestellt.

5. Ausbau der Bayreuther Straße - Bauabschnitt 2; Zustimmung zur Vergabe des Auftrags durch das Staatliche Bauamt Bayreuth

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- durch das Staatliche Bauamt Bayreuth die Maßnahme für die Straßenbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben wurde,
- das Ergebnis der Kostenfortschreibung für das Gesamtprojekt höher liegt als die veranschlagten Kosten (aktueller Kostenstand 1.300.000,00 €) und
- die Stadt Marktredwitz sich gem. Vereinbarung mit ca. 28,3 % zu beteiligen hat. Dementsprechend erhöht sich der Kostenanteil für die Stadt um ca. 55.000,00 €.

Die Mehrkosten werden als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch

- höhere Förderung (ca. 22.000,00 €) und
- Minderausgaben und Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen (u. a. Angersteg und Erschließung Baugebiet Heidestraße).

Der Vergabe der Bauleistungen der Stützwandverkleidung und des Straßenbaus zum Ausbau der Bayreuther Straße BA 2 durch das Staatlich Bauamt Bayreuth an die Firma Roth, Wunsiedel zum Angebotspreis von 732.110,51 € wird zugestimmt.

6. Brücken im Stadtgebiet;

Angersteg;**a) Vorstellung der Planung****b) Vergabe des Auftrags**

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- für den Neubau bzw. Sanierung des Angerstegs die Planung mit Angebotseinholung durchgeführt wurde und
 - die wirtschaftlichste Lösung zur Ausführung des Stegs eine Holzkonstruktion mit Stahlgeländer ist.
- b) Der Auftrag für die Sanierung / Neubau des Stegs wird zum Angebotspreis von 39.448,83 € an die Fa. Rupprecht, Marktredwitz vergeben.

7. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz (KAM);**a) Aufgabenerweiterung****b) Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz**

- a) Der in der Unternehmenssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz definierte Unternehmensgegenstand des Betriebs der öffentlichen Entwässerungsanlage im Stadtgebiet Marktredwitz wird um die Vorhaltung und Überlassung einer Bauhofliegenschaft für die Stadt erweitert.
- b) Die Stadt Marktredwitz erlässt folgende Satzung:

Satzung

**zur Änderung der Unternehmenssatzung für das
„Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung
Marktredwitz“
vom 16.07.2008**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl

S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958), erlässt die Stadt Marktredwitz folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - vom 28.06.2000 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Aufgabe des Kommunalunternehmens ist der Betrieb der öffentlichen Entwässerungsanlage im Stadtgebiet Marktredwitz und die Vorhaltung und Überlassung einer Bauhofliegenschaft für die Stadt Marktredwitz.“

Diese Satzung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

8. Hochwasserschutz im Stadtgebiet Marktredwitz; Maßnahmen zum Hochwasserschutz für den Stadtteil Wölsau;**a) Sachstandsbericht und Vorstellung der Planung (Bauentwurf v. 30.07.2008)****b) Genehmigung der Planung und der Kosten****c) Zustimmung zur gemeinsamen Durchführung der Maßnahme durch den Bezirk Oberfranken**

- a) Der Sachstandsbericht und die Vorstellung der Planung für die Maßnahmen zum Hochwasserschutz mit „Binnenwasserableitung“ für den Stadtteil Wölsau werden wie folgt zur Kenntnis genommen:
- Bauentwurf des Wasserwirtschaftsamtes vom 30.07.2008
 - Zusätzliche Maßnahmen für die Binnenentwässerung
- b) Die Planungen für die Maßnahme „Gewässer II; Kössein: Hochwasserschutz Wölsau“ und die Kostenberechnung vom 30.07.2008, aufgestellt vom Wasserwirtschaftsamt Hof, werden genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Kosten in Höhe von 1.100.000 € berechnet wurden. Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass zusätzliche Maßnahmen für die Binnenwasserableitung notwendig sind.
- c) Der Durchführung der Maßnahme durch den Bezirk Oberfranken gem. Planung des Wasserwirtschaftsamtes Hof unter Kostenbeteiligung der Stadt Marktredwitz wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bezirk Oberfranken für die Gesamtmaßnahme eine staatliche Förderung beantragt.

9. Vollzug der Wassergesetze;**Stau- und Triebwerkanlage an der Kössein in Marktredwitz „An den Tennisplätzen“; Vergabe des Auftrags für die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Unterhalt und die notwendigen Sanierungsarbeiten die Planung mit Angebotseinholung durchgeführt wurde.

Der Auftrag für die Sanierung der Betonbauteile wird zum Angebotspreis von 54.562,45 € an die Fa. Streber, Wiesau, vergeben. Zur Ausführung kommt der Sonderanschlag der Fa. Streber „Sanierung der Wehranlage mittels Spritzbetonbeschichtung“.

2. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des gewählten stv. Feuerwehrrückführleiters gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Korbersdorf

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Herr Holger Pöhlmann der Freiwilligen Feuerwehr Korbersdorf wird hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 13.06.2008 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in seinem Amt bestätigt.

3. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Haag; Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zum Ausbau der GV-Str. Haag wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

- Für die Maßnahme liegt mittlerweile die Zustimmung der Regierung vor.
- Die Bauarbeiten werden zur Zeit öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung ist für 07.10.2008 terminiert.
- Mit der Ausführung wird in den nächsten Tagen begonnen und dadurch können auch die wesentlichen Leistungen in 2008 ausgeführt werden.
- Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2009 terminiert (Schlussdecke).

4. Ehrung verdienter Persönlichkeiten; Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrungen durch die Stadt Marktredwitz

Dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und anderer Ehrungen durch die Stadt Marktredwitz wird zugestimmt.

5. Breitbandinitiative Bayern;

a) Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht dient zur Kenntnis.

b) Weiteres Vorgehen

Die Stadt Marktredwitz kann aufgrund der schwierigen Haushaltssituation keine Eigenmittel für die Realisierung einer Breitbanderschließung im Stadtgebiet zur Verfügung stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Gespräche bis hin zu einer Realisierung mit Anbietern (technikneutral) zu führen, die eine Breitbanderschließung ohne Eigenmittel der Stadt bewerkstelligen können. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang das Angebot der Fa. mvox AG weiter zu verfolgen.

Eine Infoveranstaltung ist entsprechend in Brand durchzuführen.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2008

Beschluss

Bauleitplanung der Stadt Arzberg; Beteiligung der Stadt Marktredwitz als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB; Bebauungsplan „Seeklause“

Die Bauleitplanung der Stadt Arzberg hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Seeklause“ und der damit verbundenen Flächennutzungsplanänderung dient zur Kenntnis.

Städtebauliche und sonstige relevante Belange der Stadt Marktredwitz werden durch die Planung nicht berührt.

